



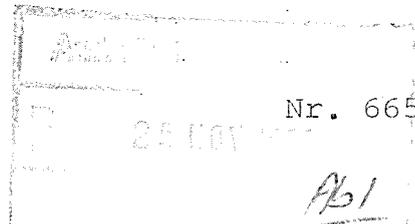
64/60

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. November 1976

Nr. 6657



- I. Um die heutige Verkehrssituation auf dem Martinshofplatz in der Gemeinde Zuchwil zu verbessern, ist vorgesehen, die Bushaltestellen in Nischen zu legen und den Verkehrsablauf mittels einer Lichtsignalanlage zu steuern.

Zur Beschaffung der notwendigen Projektunterlagen und zur Sicherstellung des erforderlichen Landbedarfs, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11<sup>bis</sup> des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 9. August 1976 bis 7. September 1976 bei der Bauverwaltung Zuchwil und beim Tiefbauamt des Kantons Solothurn.

- II. Innert der Einsprachefrist gingen 2 Einsprachen ein:

1. Pensionskasse Sulzer
2. Anna Schwaller-Allemann, Zuchwil

Beide Einsprachen richteten sich gegen die Landbeanspruchung. Sie wurden auf dem Verhandlungsweg erledigt und von den Einsprechern zurückgezogen.

- III. Das Planverfahren wurde formell richtig durchgeführt.

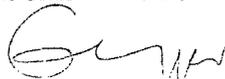
Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan Martinshofplatz in der Gemeinde Zuchwil wird genehmigt.

2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max 

Bau-Departement (3)

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt I, Solothurn (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt Zuchwil 4528 Zuchwil m. 1 genehmigten Plan

Bauverwaltung 4528 Zuchwil m. 1 genehmigten Plan

Publikation im Amtsblatt

Der Strassen- und Baulinienplan "Martinshofplatz" der Einwohnergemeinde Zuchwil wird genehmigt.